



Beschluss

Nr. **20/11/13G**
Vom **11.03.2020**
P191438

**Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung
Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2023**

19.1438.02, Bericht der BKK vom 19.02.2020

://: Zustimmung zu beiden Beschlüssen

**Grossratsbeschluss I betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und
Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis
Juli 2023**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1438.01 vom 16. Oktober 2019 und in den schriftlichen Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.1438.02 vom 17. Februar 2020, beschliesst:

Für Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 372'000 für das Jahr 2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1438.01 vom 16. Oktober 2019 und in den schriftlichen Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.1438.02 vom 17. Februar 2020, beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020–2023 (Januar bis Juli 2023) wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 6'483'167 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2020 bis Juli 2023 bewilligt werden können.
2. Die Bezahlung der Musikerinnen und Musiker an den Konzerten, welche der Kanton Basel-Stadt fördert, muss nach SMV-Tarifen erfolgen. In den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen wird das verbindlich festgehalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.